

II-5698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2934/J

1988 -11- 10

A n f r a g e

der Abg. Hintermayer, Ing. Murer, Dr. Gugerbauer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Beendigung des Funktionalmodells der Forstverwaltung  
Kobernauserwald

Im Sinne des Unternehmenskonzeptes 1979 bis 1983 wurden die ehemaligen Forstverwaltungen Schneegattern, Friedburg und Mattighofen zwecks Erprobung eines Funktionalmodells für den Forstakademikereinsatz per 1.1.1980 zur Forstverwaltung Kobernauserwald vereinigt, um eine Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges durch Einsparung auf der Kostenseite und intensivierten Waldbau zu erwirken. Seither haben sich die wirtschaftlichen Kennzahlen überdurchschnittlich verbessert.

Am 7.7.1988 beschloß der Vorstand der Österreichischen Bundesforste mehrheitlich die Aufteilung der Forstverwaltung Kobernauserwald in die Forstverwaltungen Friedburg und Mattighofen, was einer Beendigung des Funktionalmodells gleichkommt. In einem bereits 1987 an den Zentralbetriebsrat der ÖBF gerichteten Schreiben begründete die Generaldirektion diesen Plan mit der Unzufriedenheit der Forstangestellten, während der Zentralbetriebsrat sich dieser Argumentation in seinem Antwortschreiben widersetzte, indem er auf die Priorität der Arbeitsplatzsicherheit durch wirtschaftliche Betriebsführung verwies.

Die zwischenzeitlich erfolgte Vergabe eines Kanzleileiterpostens bei der Forstverwaltung Kobernauserwald ohne Dienstpostenausschreibung an ein Mitglied der Fraktion Christlicher Gewerkschafter bestärkt den Eindruck der Anfragesteller, daß bei den Österreichischen Bundesforsten ÖVP-Personalpolitik auf Kosten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit betrieben wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Meinung Ihres Ressorts zur mehrheitlich beschlossenen Zerschlagung der Forstverwaltung Kobernauserwald aus a) wirtschaftlicher, b) organisatorischer, c) personalpolitischer Sicht ?

2. Werden Sie aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eine Beibehaltung des Funktionalmodells in der Forstverwaltung Kobernaußewald erwirken ?
3. Stimmt es, daß im September 1988 die Vergabe eines Kanzleileiterpostens bei der Forstverwaltung Kobernaußewald bzw. eines ihrer Teile ohne Dienstpostenausschreibung an ein Mitglied der Fraktion Christlicher Gewerkschafter erfolgte ?
4. Ist diese Postenvergabe ohne Dienstpostenausschreibung nach Auffassung Ihres Ressorts rechtsgültig ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um
  - a) die Führung der Betriebe der Österreichischen Bundesforste nach den Richtlinien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - b) die Postenvergabe innerhalb der Österreichischen Bundesforste nach dem Grundsatz der Objektivität zu garantieren ?